

Bekanntmachung

3. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Norderbrarup (Schmutzwassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), der § 1 Absatz 1 und § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 425) und nach § 15 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Norderbrarup vom 20.12.1988 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 18.12.2023 folgende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Norderbrarup erlassen:

Artikel 1

Der § 4 Absatz (2) (Gebührensatz) erhält folgende neue Fassung:

(2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser 3,60 €.

Artikel 2

Diese 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Norderbrarup tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Norderbrarup, den 19.12.2023


(Bürgermeister)



Aushang am/Internet: 19.12.2023

Abzunehmen am/Internet: 27.12.2023